

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Fig., solche aus Halle mit 15 Fig. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annahmestellen Expeditionen angenommen.

Erstmal wöchentlich frühmal; Sonntags und Montags einmal, sonst pünktlich täglich.

[Der Nachdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Saale-Beitung.

Dreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., für gewöhnlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Für die Redaktion verantwortlich: Gans Paulus in Halle.
Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Königsplatz-Str. 176.

Mr. 43.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 26. Januar.

1896.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für die Monate Februar und März werden von allen Reichspostanstalten zum Preise von 2 M. angenommen. Die Saale-Zeitung wird nach außerordentlich ohne Ausnahme täglich zweimal sofort nach Erscheinen mit den nächsten Hügen versandt.

Für Halle, Giebichenstein und Trotha werden Bestellungen von der unterzeichneten Expedition, den Auswärtigen und den verschiedenen Ausgabestellen angenommen. Je nach Wunsch erfolgt die Zustellung zweimal täglich, morgens und abends, oder einmal täglich (Morgens- und Abend-Ausgabe zusammen) abends. Bei einmaliger Zustellung beträgt die Abonnementsgebühr für die Monate Februar und März 1,70 M., bei zweimaliger Zustellung 1,90 M.

Die Expedition.

Deutsche Presseleben.

Es ist jetzt einig Menschentaler her, seit Böme erzählte, daß sich irgend ein Minister auf eine höchst grausame Weise vom Leben zum Tode befördert habe, nämlich durch Selbsterschießen. Er habe nämlich die Worte ausgesprochen: Die Presse ist frei, der Teufel ist los, und leblos sonst er zu Boden. In vorwärtiger Zeit konnte man eine händliche Natur: „Centurleiden.“ Man weiß, daß selbst Gedichte des Königs von Bayern dem Censurvorsteher verloren. Durch die Verfügungen von 1848 wurde die Censur überall abgeschafft und ihre Weiterentwicklung verboten. Die Presse aber ist darum noch lange nicht frei geworden, am wenigsten in Preußen. Was alles hat man nicht in den letzten Jahren an Pressplacieren erfahren! Von Zeit zu Zeit spukt der Zensurzwang, Zensurmann ist davon überzeugt, daß diese Einrichtung die Sittlichkeit verleihe. Mit Recht hat ein Herr Geheimen Oberverwaltungsrat Dr. Wehrenpennig im Reichstage gesagt, das Gesetz künde dem Bürger seine Handlung abzusprechen, die jeder anständige und ehrenhafte Mensch als ein Naturgesetz verachtet. Ein Mann, der das in ihn gesetzte Vertrauen bricht, die Discretion verleihe, der würde aus jeder anständigen Gesellschaft ausgeschlossen werden. In einer solchen Handlung aber, zu einer solchen Schloßigkeit führt der Zensurzwang die Bürger zu nötigen, obwohl doch anerkannt ist, daß Ausnahmen von der Zensurpflicht gemacht werden müssen, beispielsweise bei den Zeitungsredigern, bei dem Arzt. Das billig auch der Redacteur von der Zensurpflicht hinsichtlich dessen, was ihm in seinem Beruf anvertraut wird, ausgeschlossen sein müsse, hat der Reichstag anerkannt. Aber gewisse Ermäßigungen gegen die Presse haben demnach dazu geführt, den Zensurzwang geradezu zu einer Erage der Annahme oder Ablehnung der ganzen Justizgesetzgebung zu machen.

Wie mit dem Zensurzwang, so steht es mit der Verantwortlichkeit. Man sollte meinen, es genüge, daß auf jedem Blatt der geistlich verantwortliche Redacteur verzeichnet stehen müsse. Da hat die Strafverfolgungsbehörde und das Gericht den Thäter. Der Redacteur wird als Thäter geistlich sogar sühnt, auch wenn er es nicht ist. Aber nein, damit begnügt man sich in der Praxis nicht. Man stellt gelegentlich auch den Maschinenmeister, oder den Korrektor, oder den Belegler vor

Gericht und beugt die Verantwortlichkeit auch auf sie aus. In einzelnen Orten sind neuerdings von den Gerichten Sachverständige für Pressangelegenheiten bereitgestellt worden. Es wäre recht gut, wenn schon in früherer Zeit solche Sachverständige befragt worden wären. Alsdann hätte das Gericht gewußt, wie wenig ein Maschinenmeister oder ein Korrektor für den Inhalt der Zeitung verantwortlich gemacht werden kann. Er hat so wenig Einfluß auf den Inhalt der Zeitung wie der Lampenanzünder bei der Druckerei. Oder sollte man auch diesen etwa für einen falschen Artikel verantwortlich machen können? Wäre auch bei ihm vielleicht ein dolus eventualis hinsichtlich des großen Unfalls zu erörtern, um zu beweisen, welchen Schaden heute die Presse angerichtet ist. Als dieser Paragraph gemacht wurde, hat kein Mensch daran gedacht, daß er gegen die Presse angewendet werden könnte. Heute aber wird bald hier, bald dort ein Redacteur angeklagt, weil er eine wirthlich oder vermeintlich unrichtige Meldung veröffentlicht hat, durch die sich irgend jemand demüthigt fühlen könnte. Als ob eine Zeitung überhaupt insuland wäre, alle ihr zugehenden Nachrichten zu prüfen. Es versteht sich von selbst, daß sie sich bei der Zurechtweisung ihrer Berichterstatter betheiligen muß. Dem wenn sie jetzt von ihrem sühnbigen Berichterstatter die Nachricht erhält, daß in London ein Cabinetswechsel stattgefunden, kann sie mit der Veröffentlichung dieser Nachricht etwa erst warten, bis sie telegraphisch in London noch an irgend einer anderen Stelle angefragt und dem Antwort erhalten hat? Man muß gar keine Vorstellung von den heutigen Aufgaben der Presse haben, um solche Anforderungen zu stellen. Wenn nun eine unrichtige Nachricht den Thatsachen des großen Unfalls bilden soll, dann kann man jeden Tag jede Zeitung, ganz gleich welcher Richtung, auf die Unzulänglichkeit bringen und verurtheilen, weil bei einem großen Unfälle irgend eine Kleinigkeit sühnt immer unrichtig dargelegt sein wird, und weil sich auch überall eine gewisse Falschheit finden wird, die sich durch die Nachricht bekräftigt oder beunruhigt glaubt.

Zu den wunderlichsten Erscheinungen im Gebiet der Presseleben gehört der fliegende Gerichtsstand. In der Strafprozessordnung steht, daß der Gerichtsstand begründet sei bei dem Gericht, in dessen Bezirk die That begangen ist. Nun sollte man meinen, es liege auf der Hand, daß durch eine Zeitung die strafbare That, wenn eine solche vorliegt, da begangen wird, wo die Zeitung erscheint, wo sie herausgegeben wird. Hier ist die Redaktion. Hier ist der Redacteur und schreibt seinen Artikel oder befördert die Arbeit eines andern zum Druck. Nehmen wir an, die Zeitung erscheint in Berlin, so ist in Berlin am Morgen, sobald die Zeitung ausgegeben ist, jedenfalls als That geschehen. Die Gerichtsprozessordnung aber hat vielfach noch etwas ganz anderes gemeint. Nämlich die That kann auch in Posen und in Gurgshude und in Tschitzel begangen sein, obwohl der Verfasser oder der Redacteur niemals das Mind gehabt hat, diese Orte persönlich kennen zu lernen. Demnach kann er dort angeklagt werden, weil dort der Ort der begangenen That sei. Er kann dorthin citirt, verurtheilt und eingekerkert werden, so daß er also seinem ordentlichen Richter entzogen ist. Man hat nämlich vermittelst einer fliegenden Gerichtsbarkeit erreicht, daß zwar ein Pressvergehen mit der Angabe der Zeitung am Erscheinungsorte vollendet, daß es damit aber noch nicht gänzlich beendet sei.

Überall dort werde das Vergehen fortgesetzt, wo die Zeitung Abonnenten habe. Infolgedessen werde die That auch überall dort verbrochen und folglich sei überall die Anklage möglich. Es giebt Zeitungen, die in tausend Orten verbreitet sind. Folglich können also auch die Redactoren, Mitarbeiter, Einsender in tausend Orten angeklagt werden. Beiläufig giebt es hier eine interessante Streitfrage. Es ist nämlich nicht ausgemacht, ob die Zeitung an diesen tausend Orten gelesen oder ob sie abnommt sein muß. Es giebt große Juristen, die den feinsinnigen Unterschied machen, daß es zwar genüge, wenn an dem Ort ein Postabonnent auf die Zeitung vorhanden sei, um diesen Ort zum Thatort zu machen, nicht aber, wenn nur gelegentlich die Zeitung an einen dortigen Einwohner verfrachtet oder auch wenn sie nur im Privatabonnement ohne Vermittlung der Post versandt werde.

Doch es versteht der Dinge nicht, auf die Einzelheiten dieser Materie einzugehen. Nur darauf soll aufmerksam gemacht werden, daß dieser fliegende Gerichtsstand zu den wunderlichsten Folgen führt. Zu Bayern kommen die Pressprozeße vor Schwurgerichte. Es kam aber, damit dem fliegenden Gerichtsstand, jeder Redacteur eines bayerischen Walthes auch in Preußen oder Sachsen angeklagt und hier von den Strafkammern abgeurtheilt werden. Es braucht sich auch gar nicht um einen Redacteur und sonstigen Schriftsteller zu handeln. Dasselbe kann jeden Privatmann passieren, der genötigt ist, gelegentlich eine Mittheilung durch die Zeitung zu veröffentlichen. Es können auch Injurien unkränkt werden, zumal wenn erst das Gesetz über den unzulässigen Wettbewerb erlassen ist. Da können dann die Bürger durch eine Vorladung nach einem 200 Meilen entfernten Orte überführt werden. Daß die Reichsregierung darunter auf das schwerste leiden muß, bedarf keines Beweises. Besonders gefährlich ist der Umstand, daß man sich hier, wo man die Auswahl zwischen verschiedenen Gerichten hat, zur Vermeidung des Prozesses dasjenige auszuwählen kann, das am schärfsten die Verurteilung auszusprechen scheint. Gerade dieser Möglichkeit muß im Interesse der Gerechtigkeit vorgebeugt werden, und deshalb erscheint es unzulänglich, den fliegenden Gerichtsstand zu beseitigen und in der That, wie es die Reichstagskommission schon im vorigen Jahre einstimmig beschlossen hatte, anzuknüpfen, daß bei Pressvergehen die Zuständigkeit des Gerichts nur an dem Orte begründet ist, wo die Zeitung erscheint.

Die deutsche Pressefreiheit ist eben im Begriff, diese Forderung an Reichstag und Reichsregierung zu stellen. Sie werden hoffentlich auch ehestens Schritte thun gegen die übrigen Pressleben, die hier zu Lande noch grassiren. Wenn es auf den Erfolg ankommt, versteht man in Deutschland die Presse recht freundlich zu liebosen. So gesund es beispielsweise bei den Kieler Festen. Man hat auch von Ministern, die jetzt noch im Amte sind, großartige Lobreden auf die Presse gehört. Aber die Presse verachtet gern auf das Los, wenn man ihr zuertheilt, was ihr von Nichts wegen gebührt und wenn man nicht von ihrem Mißtrauen befreit ist, das in den Zeitungen nur ein Uebel enthält und in den Zeitungs-schreibern nur Leute, die ihren Beruf verflucht haben. Wir meinen, es könnte mancher deutsche Zeitungsredacteur einen ganz guten Minister abgeben, während wir unter den Ministern recht wenige wissen, auch denen ein guter Zeitungsredacteur

Unter der Glocke.

(Schließen verboten.)

In meiner Jugendzeit war das Glockentönen eine bei uns und die zweite Hälfte der Beschäftigung als jetzt. Deutlicher ist es, so viel ich weiß, in meiner Heimat niemand als die Angestellten der Kirche, und die Melodie hat beträchtlich darunter gelitten. Vor ungefähr vierzig Jahren bildeten eilich zwanzig von uns, die in der Nachbarschaft der Stadtkirche wohnten, einen Klub, welcher alles Kanten besorgte, das man nur von ihm verlangte, und infolge der beständigen Uebung und einer gewissen Rivalität, welche zwischen uns und einem ähnlichen Klub erwuchs, der eine nahe Kirche bediente, wurden wir bald wahre Mozart auf unseren Lieblingsinstrumenten. Was jedoch meine Person betrifft, so brachte ein seltsames Ereigniß nicht nur meiner Carrière als Glockenwirth ein schnelles Ende, sondern verleidete mir auch den Klang einer Glocke in solchem Maße, daß er mir seitdem nur Entsetzen bereitet.

Eines Sonntags begab ich mich mit einem Kameraden in den Glockenthurm, um zum Mittaggebete zu klingen, aber schon der zweite Schlag belehrte uns, daß der Klappel unserer Glocke ungesund war. Am nämlichen Morgen hatte ein Herrgottsbiß stattgefunden, und der hierbei gefährliche Klappel Ton war in der laudenswürdigsten Weise erzielt worden. Wir hatten nicht davon gedacht, aber abzuheilen war leicht. „Ach“, sagte mein Gefährte, „steige in den Glockenthurm hinauf und schneide den Hut ab.“ Man pflegte nämlich bei solchen Gelegenheiten ein Stück von einem alten Hute — oder auch ein Stück Tuch, wiewohl ersteres der Vorzug hatte — an die eine Seite des Klappels zu binden, was dann jeden weiteren Anschlag dämpfte. Ich that, wie mir geheißen, erklomm die Glockenstufe, froh in gewohnter Weise in die Glocke und begann darauf loszuschlagen. Der Hut war diesmal in etwas komplizierter Weise befestigt worden, als sonst, und ich brachte wohl drei bis vier Minuten, um ihn loszubekommen. Ansonsten wurde mein Kamerad da drinnen — wie ich glaube, durch eine Bestimmung von seinem „Schlag“, doch das gehört nicht zu meiner Erzählung — sehr hastig abgehauen. Der Ueberbleibsel von einer meiner Klappelgehosen, welcher wußte, daß es Väterzeit war, und, da er keine Ahnung davon hatte, daß dort oben jemand ist, atmete den Strang zu ziehen begann. Ich war

gerade daran, aus der Glocke zu klettern, als ich fühlte, daß sie sich bewegte. Sofort schaute ich den Zusammenhang. Es war ein Moment des Entsetzens, doch gelang es mir, zwischen und mich nach auf den Rücken unter die Glocke zu werfen.

Der Mann, in welchem dieselbe sich befand, war kaum groß genug für seinen Zweck, denn der untere Rand der Glocke mochte seine zwei Fuß von dem aus Latten bestehenden Boden ausstehen sein. Als ich so dalag, schien mir die Entfernung von meinem Gesicht höchstens einige Fuß zu betragen, und ehe eine Schinde verging, begann auch schon das Lachen.

Es war eine entsetzliche Situation! Ueber mir schwang ein Metallkloß, dessen Verhinderung sich zermalmt haben würde. Der Boden unter mir bestand aus zerbrochenen Latten, und wenn diese nachgaben, stürzte ich wohl fünfzig Fuß tief auf eine Tenne, die aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Wucht meines Fallens zusammenbrechen und mich abermals hundert Fuß tiefer auf den Sandsteinfließen zu Atomen zerhackern mußte. Ich erinnerte mich — denn in Momenten der Todesangst ist das Gedächtniß scharf — wie vor etwa einem Monat ein gewöhnliches Uhrgewicht herabgefallen war, die Wöden des Glockenthurmes, die Decke der Vorbaufläche durchbrochen hatte und lag in das Marmorabdominal eines Bischofs gedrungen war, der danken schloß. Dies war mein erster Schrecken, aber das Fänten hatte noch keine volle Minute gedauert, als mich das noch weit entsetzlichere Angst überkam. Der verhängende Schall der Glocke traf meine Ohren mit einem derartigen Donner, daß ich fürchten mußte, die Trommelfelle würden bersten. Da war keine Fieber auf meinem ganzen Körper, die nicht davon durchdrungen worden wäre. Er drang mir bis in die tiefste Seele; Denken und Ueberlegung waren fast gänzlich daraus verbannt — nur das Gefühl des schmerzlichen Schreckens blieb zurück. Befähigt sah ich die Glocke dicht vor meinen Augen vorüberziehen, welche ihr — denn ich war nicht insuland, sie zu schreien, trotzdem der Anblick bitter wie der Tod war — insinuirte in ihrer oscillirenden Fortbewegung folgte, bis sie jurückkam. Vergeblich sagte ich mir, daß die Glocke mir bei ihren späteren Schwingungen nicht näher kommen könne, als sie es bei der ersten gethan: so oft sie herabkam, bemühte ich mich förmlich, in den Fußboden hineinzufrumpfen, nur nicht unter der niederfallenden Masse begaden zu werden; und dann erinnerte ich mich, wie gefährlich

es sei, wenn ich allzu wichtig auf meinen gebrechlichen Widerstand drückte, und ich lockerte wiederum die Glieder, so weit ich es eben konnte.

Wünschelig waren meine Beschäftigungen sehr realer Natur. Der beste Anhalt, die Fließgeschwindigkeit da oben kühn nachgeben und die Glocke auf mich niederfallen lassen. Ein andermal mußte die Möglichkeit durch mein verwirrtes Hirn, daß der Klappel bei der nächsten Schwingung aus der Glocke heraus und durch meinen Körper geschleudert werden könne, wie ich einmal einen Ledersack durch eine Thür dringen gesehen hatte. Dazu mußte mich die bereits erwähnte Verwirrung betrefend der Zurechtfindung meiner Unterlage. Bald aber gelassen sich anders, nicht weniger begründet, aber doch mehr spezifische und deshalb entsetzlichere Schrecken künzu. Das Tröpseln der Glocke verirrte meinen Sinn, und bald begann meine Phantasie allerlei seltsame und gräuliche Ausgeburten zu erzeugen. Die lärmende Glocke da droben, die ihre Kliesen mit solch gefährlichem Gesäße öffnete, erschien mir einmal als ein heißhungriges Ungeheuer, das darauf brannte, mich zu verschlingen; ein andermal wie ein Strudel, der eben im Begriff stand, mich in seinen heulenden Abgrund einzuziehen. Während ich sie anstarrte, nahm sie alle möglichen Gestalten an: jetzt war es ein freilebender Adler, oder vielmehr der Vogel Rok aus „Tausend und eine Nacht“, der über mir mit den Fingeln schlug und dazu krächzte. Mühte ich in das Innere hinein, so schien sie sich zuweilen bis ins Unendliche zu verlagern, oder am oberen Ende in die Spiritalwindungen eines Decans, oder im schwachen Übergehens. In, selbst der flammende Dorn, die dem Feuerlicht dieses Fabelthieres so sehr, wie es das Bild zu veranschaulichen. Weitere entzündetes, blutunterlaufenes Augen verfaben das vermeintliche Menstrum mit den dazu gehörigen unheimlichen Lichteffekten.

Es würde kein Ende nehmen, wollte ich die Trugbilder, welche sich meines Hirns bemächtigten, auch nur anhebungsweise schildern. Alles, was mir irgend glücklich oder von totemem Herrn begleitet war, hing vor meiner Phantasie auf. Oft waghete ich mich während eines Orkans auf See zu begeben und stülpte mein Schiff festig hin und her geschleudert. Die durch das Schwingen der Glocke bewegte Luft wegte mich der Bewalt eines Sturmes über mich her, und übertrat diesen sogar auf dem demselben Klappel; der Fußboden schien unter mir zu tanzeln wie unter einem Beträumelten. Doch die fürcht-

